

Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit
PE_RUH_1400: Obere Lenne

Koordination:
Bezirksregierung
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der
Verpflichteten nach
§74 Abs. 2 LWG NRW

1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Obere Lenne (PE_RUH_1400).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Ruhr enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

22 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Obere Lenne sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie [1] (Einzugsgebiet >10 km²) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Gewässerlänge beträgt insgesamt 205,06 km.

Die Pflicht zur Unterhaltung dieser Gewässer obliegt den Kommunen sowie im Stadtgebiet Schmallenberg auch dem Ruhrverband.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE_RUH_1400 Obere Lenne zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließgewässertyp*	Ausweisung	HMWB-Fallgruppe**	Trockenfallend	Gemeinden
Lenne	2766_73585	Ausleitungsstrecke Frielentrop bis Ausleitungsstrecke oh. Bamenohl	2,066	9	NWB			Finnentrop (99,95%)
Lenne	2766_75651	Ausleitungsstrecke oh. Bamenohl	2,245	9	HMWB	Wkr		Lenne (51,89%), Finnentrop (38,08%), Attendorn (9,93%)
Lenne	2766_77895	Ausleitungsstrecke oh. Bamenohl bis Althenhundem Einmdg. der Hundem	8,461	9	NWB			Lenne (99,94%)
Lenne	2766_86357	Althenhundem Einmdg. der Hundem bis Fleckenberg Einmdg. der Latrop	18,059	9	NWB			Lenne (68,38%), Schmallenberg (31,56%)
Lenne	2766_104416	Fleckenberg Einmdg. der Latrop bis Gleidorf Einmdg. des Gleiderbachs	7,083	5	NWB			Schmallenberg (99,92%)
Lenne	2766_111499	Gleidorf Einmdg. des Gleiderbachs bis Lennequelle	17,561	5	NWB			Schmallenberg (92,4%), Winterberg (7,49%)
Nesselbach	276612_0	Mdg. in die Lenne bei In der Lenne bis Quelle	7,433	5	NWB			Schmallenberg (80,57%), Winterberg (19,35%)
Sorpe	276614_0	Mdg. in die Lenne in Winkhausen bis Quelle	10,322	5	NWB			Schmallenberg (99,9%)
Gleiderbach	276616_0	Mdg. in die Lenne in Gleidorf bis Quelle	7,096	5	NWB			Schmallenberg (99,92%)
Grafschaft	276618_0	Mdg. in die Lenne in Schmallenberg bis Quelle	6,35	5	NWB			Schmallenberg (99,89%)
Latrop	2766192_0	Mdg. in die Lenne in Fleckenberg bis Quelle	11,048	5	NWB			Schmallenberg (99,92%)
Gleibach	2766198_0	Mdg. in die Lenne in Gleierbrück bis Quelle	5,045	5	NWB			Lenne (51,4%), Schmallenberg (48,52%)
Hundem	27662_0	Mdg. in die Lenne in Althenhundem bis Quelle	15,036	5	NWB			Kirchhundem (81,86%), Lenne (18,06%)
Heinsberger Bach	276624_0	Mdg. in die Hundem bei Kirchhundem bis Quelle	13,261	5	NWB			Kirchhundem (99,92%)
Flape	276626_0	Mdg. in die Hundem bei Kirchhundem bis Quelle	8,827	5	NWB			Kirchhundem (99,89%)
Rohrbach	276628_0	Mdg. in die Hundem bei Kirchhundem bis Einmdg. Silberbach	5,4	5	NWB			Kirchhundem (99,94%)
Rohrbach	276628_5400	Einmdg. Silberbach bis Quelle	9,983	5	NWB			Kirchhundem (99,92%)
Silberbach	2766286_0	Mdg. in die Olpe (zwischen Benolpe und Hofolpe) bis Quelle	9,831	5	NWB			Kirchhundem (96,98%), Hilchenbach (2,71%)
Elspe	276634_0	Mdg. in die Lenne in Grevenbrück bis Quelle	11,988	5	NWB			Lenne (94,44%), Eslohe (Sauerland) (5,5%)
Veischede	276636_0	Mdg. in die Lenne in Grevenbrück bis Quelle	16,581	5	HMWB	BmV		Lenne (72,54%), Olpe (27,4%)
Repe	276638_0	Mdg. in die Lenne bis Ortsrand v. Helden	5,625	7	NWB		temporär trocken - natürlich	Attendorn (99,84%)
Repe	276638_5625	Ortsrand v. Helden bis Quelle	5,762	5	NWB			Attendorn (99,95%)

* 5 = Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche

* 7 = Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

* 9 = Silikatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse

** BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

** Wkr = Wasserkraft

Gewässer: Bäche und Flüsse des Mittelgebirges

4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.

